ANLAGE: 31 Radtyp: 7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), CITROEN, FORD, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

7	usführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
		Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
		Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
1	14.3/Z	7600/F6-A 5x114 Z	ohne	67,1		735	2285	10//06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: CALIBER,COMPASS,PATRIOT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*	103 - 125	215/55R18 95	24M; 56G	Jeep Patriot;
			245/45R18 96	24J; 24M; 365	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 76O
PK	e11*2001/116*0142*	103 - 125	215/55R18	51G; 56G	Dodge Caliber;
			215/55R18 95	DC8; 56G	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A
PK	e11*2001/116*0142*	103 - 125	215/55R18	51G; 56G	Jeep Compass;
			215/55R18 95	DC8; 56G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SEBRING,AVENGER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*	103 - 138	215/50R18 92	56G	Limousine;
			215/55R18 95	365; 56G	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

ANLAGE: 31 Radtyp: 7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 2 von 15

Verkaufsbezeichnung: C-CROSSER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0358*	115 - 125	225/55R18 98	24J; 24M	erhöhtes
			235/50R18 97	24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/55R18 100	24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCAPE, MAVERICK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*	91	235/50R18 101		Allradantrieb;
1EZR	e4*98/14*0051*		255/45R18 103	24K	Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H
1N2	e13*2001/116*0093*.	91 - 149	235/50R18 97		Radhausverbreiterung
					Serie; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H
1N2R	e13*2001/116*0091*.		255/45R18 99	24J	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH

107 Nm für Typ: LM

110 Nm für Typ: CM; GK; JC; JM; NF; SM; XG

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*	77 - 102	215/40R18 85	21P; 22I	10B; 11G; 11H; 11K;
		77 - 123	215/40R18 85W	21P; 22I	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 88	21B; 22B	725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e11*2001/116*0270*	110-139			nur bis e11*2001/116*0270*0 7; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A

ANLAGE: 31 Radtyp: 7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 3 von 15

Verkaufsbezeichnung:	HYUNDAI SANTA FE
----------------------	------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SM	e11*98/14*0162*	82 - 107	235/50R18 97	HAV; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96	HAV; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18 99	HAV; 24J; 24M	725; 73C; 74A
		82 - 127	235/55R18 100	HAW	
			235/60R18 103	HAW; 54A	

## Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONATA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*	100 - 184	225/45R18 91W	221	Limousine;
			235/40R18 91W	22I; 24J	Frontantrieb;
			235/45R18 94	22I; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 93W	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A

## Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI TUCSON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*	82 - 129	225/50R18 95	24J; 24M; 365	Allradantrieb;
			235/45R18 94	24J; 24M	Frontantrieb;
			235/50R18 97	24C; 24D; 362	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18 99	24C; 24D; 362	725; 73C; 74A

### Verkaufsbezeichnung: i 30,i 30CW

	<u> </u>				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R18 86	21P; 22M; 24J; 24M;	Nicht i 30CW
FDH	e11*2001/116*0343*			5EM; 51J; 56G	(Kombi);
			215/40R18 89	21P; 22H; 22L; 24D; 24J	Frontantrieb;
			225/40R18 88	21B; 22H; 22L; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
		77 - 105	215/40R18 85	21P; 22H; 22L; 24D; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				5EG	725; 73C; 74A
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R18 86	24J; 24M; 5EM; 51J; 56G	i 30CW (Kombi);
FDH	e11*2001/116*0343*		205/45R18 90	24J; 24M; 51J; 56G	Frontantrieb;
			215/40R18 89	22H; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 88	21N; 22H; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

## Verkaufsbezeichnung: IX20

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*, e4*2007/46*0223*	57 -92	205/40R18 86	21P; 22I; 24J; 24M	Schrägheck 4-türig;
			205/45R18 86	21P; 22I; 24J; 24M; 56G	Frontantrieb;
			215/40R18 89	21B; 22I; 24M; 241; 246	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/35R18 87	21B; 21N; 22B; 22H;	12A; 51A; 71K; 721;
				24C; 244; 247	725; 729; 73C; 74A
			225/40R18 88	21B; 21N; 22B; 22H;	
				24C; 244; 247	
			235/35R18 86	21B; 21N; 22B; 22H;	
				24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 21N; 22B; 22H;	
				24C; 24D	
			245/35R18 88	21B; 21J; 22B; 22H; 24C;	
				24D; 570	

ANLAGE: 31 Radtyp: 7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: TUCSON,IX35

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LM	e11*2007/46*0128*	100 - 135	225/50R18 95	21N; 22H; 24J; 248	Allradantrieb;
			225/55R18 98	21N; 22H; 24J; 248	Frontantrieb;
			235/50R18 97	21J; 22H; 24C; 244; 247	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/45R18 99	21J; 22H; 24C; 244; 247	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
XG	e11*98/14*0109*	123 - 145	225/40R18 92W	22L	ab		
					e11*98/14*0109*05;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 73C; 74A		

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM

107 Nm für Typ: FG; SL; SLS; YN

108 Nm für Typ: ED

110 Nm für Typ : GE; JE; JES; LD 120 Nm für Typ : XM

Verkaufsbezeichnung: **CARENS.UN** 

ventualise State (State ) State (Sta							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
FG	e4*2001/116*0114*	84 - 107	225/40R18 92	22M; 24J; 24M	Frontantrieb;		
			225/45R18 91	22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;		
			235/40R18 91	22L; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;		
			245/40R18 93	21P; 22L; 22P; 24J; 24M	725; 73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	205/45R18 86	22M; 24J; 24M; 5EM;	Pro Cee'd (2-türig
				51J; 56G	Schrägheck);
			205/45R18 90	22M; 24J; 24M; 51J; 56G	Frontantrieb;
			215/40R18 85	22M; 24C; 24D; 5EG	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R18 89	22M; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
			225/40R18 88	21P; 22L; 24C; 24D	725; 73C; 74A
ED	,	66 - 106	205/45R18 86	22L; 24J; 24M; 5EM; 51J;	Sporty wagon
	e4*2007/46*0132*			56G	(Kombi); Cee'd (4-
			215/40R18 89	22L; 24D; 24J	türig Schrägheck);
			225/40R18 88	21P; 22L; 24C; 24D	Frontantrieb;
		77 - 106	215/40R18 85	22L; 24D; 24J; 5EG	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

ANLAGE: 31 Radtyp:7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA	١
---	---

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*	100 - 138	215/45R18 89		nur bis
			225/40R18 92	24J	e4*2001/116*0100*06;
			225/45R18 91	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		106 - 138	225/40R18 88W	24J; 5FE	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA OPIRUS,GH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LD	e4*2001/116*0075*	137 - 149	225/45R18 95W		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18 98		12A; 51A; 71K; 721;
			245/45R18 96W	KA3; 24J	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*	82 - 129	225/50R18 95	24K	Allradantrieb;
JES	e4*2001/116*0120*		235/45R18 94	24K	Frontantrieb;
			235/50R18 97	24D; 24O	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96	24K	12A; 51A; 71K; 721;
			255/45R18 99	24D; 24O	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SORENTO

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XM	e11*2001/116*0358*, e11*2007/46*0141*	110 - 145	235/55R18 100		MPV; Allradantrieb;
			235/60R18 103		Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SOUL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e4*2001/116*0139*, e4*2007/46*0133*	85 -94	215/40R18 89	24J; 248; 51J	Frontantrieb;
			215/45R18 89	24J; 248; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 88	24J; 248	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R18	24J; 248; 51G	725; 729; 73C; 74A
			235/40R18 91	22H; 24C; 244; 247	
			245/35R18 88	22H; 24C; 244; 247	
			245/40R18 93	22H; 24C; 244; 247	

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE,SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*	100 - 135	215/55R18 95	51J; 56G	Allradantrieb;
			225/50R18 95	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R18 98	51J	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A

ANLAGE: 31 Radtyp:7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung: SPORTAGE,SL,SLS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*	100 - 135	215/55R18 95	51J; 56G	Allradantrieb;
			225/50R18 95	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R18 98	51J	12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A

Verkaufsbezeichnung: VENGA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*, e4*2007/46*0131*	55 -94	215/40R18 89	22I; 24M; 241; 246	Schrägheck;
			225/40R18 88	21P; 22H; 22I; 24C; 244;	,
					10B; 11G; 11H; 11K;
			235/35R18 90	21P; 22B; 22H; 24C; 244;	
				247	725; 729; 73C; 74A
			235/40R18 91	21P; 22B; 22H; 24C; 244;	
				247	
			245/35R18 88	21N; 21P; 22B; 22F; 24C;	
				24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm Verkaufsbezeichnung: ix35. TUCSON. LM

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
EL	e11*2007/46*0104*	100 - 135	225/50R18 95	21N; 22H; 24J; 248	Allradantrieb;	
			225/55R18 98	21N; 22H; 24J; 248	Frontantrieb;	
			235/50R18 97	21J; 22H; 24C; 244; 247	10B; 11G; 11H; 11K;	
			255/45R18 99	21J; 22H; 24C; 244; 247	12A; 51A; 573; 71K;	
					721; 725; 73C; 74A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BJ; BJD; ER; GG/GY; GG1; GH; GHE; LW; LWD; SE

120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; CW; LW 133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*	127 - 191	235/60R18 103	24J; 24M	nur bis
			255/55R18 105	21P; 22I; 24C; 24D	e11*2001/116*0308*0
					1; Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A

ANLAGE: 31 Radtyp:7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA MPV

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	100	235/45R18 94	Dieselmotor; 22I; 24J;	nur ab
				24M; 51S	e1*98/14*0118*02;
		100 - 104	235/40R18 95	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R18 97	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	245/40R18-93	24D; 24J	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*				e1*98/14*0118*01;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA RX-8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/45R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91		12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R18 93	22I; 24J; 24M	725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA TRIBUTE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91 - 149	235/50R18 97	24K	Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		255/45R18 99	24K	Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*.	145 - 149	235/60R18 103	24K; 54F	10B; 11G; 11H; 11K;
EP2R	e13*2001/116*0090*.				12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

	verkautsbezeichhung. MAZDA 3						
		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
BK	e1*2001/116*0234*	62 - 110	215/40R18 85	22B; 24J; 24M	Stufenheck;		
			225/40R18 88	21P; 22B; 24C; 24M	Schrägheck;		
			235/40R18 91	21B; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					74H		
BK	e1*2001/116*0234*	191	215/45R18 89	22B; 24J; 24M	Mazda 3 MPS;		
			225/40R18 88	22B; 24J; 24M	Schrägheck;		
			235/40R18 91	22B; 24C; 24M	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A;		
					74H		
BL	e11*2001/116*0262*	191	225/40R18 92	21B; 21N; 22B; 22F; 242;			
				245; 248	Frontantrieb;		
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C;			
				244	12A; 51A; 71K; 721;		
					725; 729; 73C; 74A		
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	215/40R18 89W	21B; 21N; 22B; 22H; 24J;			
BLE	e13*2007/46*1071*			248; 51J	Schrägheck;		
			225/40R18 92	21B; 21N; 22B; 22F; 242;			
				245; 248	10B; 11G; 11H; 11K;		
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C;			
				244	725; 729; 73C; 74A		

ANLAGE: 31 Radtyp:7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BJ	e1*98/14*0094*	96	215/35R18 84	21B; 22B; 22F; 24J; 24M;	Schrägheck;
BJD	e1*98/14*0181*			54A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*	81 - 107	225/40R18 91	21P; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	21P; 22B; 24C; 24D; 366	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A
CW	e1*2007/46*0433*	85 - 110	225/40R18 92	21B; 21N; 22B; 22F; 24C;	Kombi; Frontantrieb;
				248	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 122	225/35R18 87W	22B; 22F; 24J; 24M; 5ET	Kombi; Stufenheck;		
GG1	e11*2001/116*0203*		225/40R18 88W	22B; 22F; 24J; 24M	Schrägheck;		
			245/35R18 88W	22B; 22F; 24D; 57F; 68T	Allradantrieb;		
		122	215/45R18	22B; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 725; 73C; 74A		
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	225/45R18 91	21B; 21N; 22B; 22L; 241;			
GHE	e13*2007/46*1075*			246; 248	e13*2007/46*1075*02;		
			235/40R18 91	21B; 21N; 22B; 22L; 24C;			
				244; 247	e1*2001/116*0448*06;		
		88 - 132	215/45R18 93	21P; 22B; 22M; 241; 246;			
			207/127/12	248; 51J	Schrägheck;		
			225/40R18 92	21B; 21N; 22B; 22L; 241;			
			005/45D40.04\4/	246; 248	10B; 11G; 11H; 11K;		
			225/45R18 91W	21B; 21N; 22B; 22L; 241;			
			225/40040 04\\\	246; 248 21B; 21N; 22B; 22L; 24C;	725; 729; 73C; 74A		
			235/40R16 91W	244; 247			
			235/45R18 94	21B; 21N; 22B; 22L; 24C;			
				244; 247			
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	215/45R18 89W	21P; 22B; 22M; 24C;	nur bis		
GHE	e13*2007/46*1075*			24D; 5FM; 51J	e13*2007/46*1075*01;		
			225/40R18 91	21P; 22B; 22M; 24C; 24D	nur bis		
			225/45R18 91	21B; 22B; 22M; 24C; 24D	e1*2001/116*0448*05;		
			235/40R18 91	21P; 22B; 22L; 24C; 24D	Schrägheck;		
		88 - 136	215/45R18 93	21P; 22B; 22M; 24C;	Frontantrieb;		
				24D; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;		
				21P; 22B; 22M; 24C; 24D			
				21B; 22B; 22M; 24C; 24D	725; 729; 73C; 74A		
				21P; 22B; 22L; 24C; 24D			
			235/45R18 94	21B; 22B; 22L; 24C; 24D			

ANLAGE: 31 Radtyp:7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 9 von 15

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	215/45R18 89W	21T; 22I; 24C; 24D; 5FM;	nur bis
GHE	e13*2007/46*1075*			51J	e13*2007/46*1075*01;
		88 - 136	215/45R18 93	21T; 22I; 24C; 24D; 51J	nur bis
			225/40R18 91	21T; 22B; 24C; 24D	e1*2001/116*0448*05;
			225/45R18 91	21T; 22B; 24C; 24D	Kombi; Frontantrieb;
			235/40R18 91	21T; 22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R18 94	21T; 22B; 24C; 24D	12A; 51A; 71K; 721;
					725; 729; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : NA0W

140 Nm für Typ: CY0 erhöhtes Anzugsmoment

145 Nm für Typ: CWB erhöhtes Anzugsmoment; CW0 erhöhtes

Anzugsmoment; GA0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: LANCER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*	80 - 105	215/45R18 89	221	erhöhtes
			225/40R18 88	22B; 24J	Anzugsmoment 140 Nm;
			225/45R18 91	21P; 22B; 24J	Stufenheck;
			235/40R18 91	21P; 22B; 24J; 24M	Frontantrieb;
			245/40R18 93	21P; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 740

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ASX

ventadiosezeiennang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*	85 - 110	215/55R18 95	24J; 248; 56G	erhöhtes
			225/50R18 95	22I; 24J; 248	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/45R18 94	24J; 248	Allradantrieb;
			245/45R18 96	22I; 24J; 248	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 740

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GRANDIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*	100 - 121	225/45R18 91		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 721;
			235/45R18 94	22I; 24J	725; 73C; 74A

ANLAGE: 31 Radtyp: 7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 10 von 15

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI OUTLANDER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB	e1*2001/116*0482*	103 - 125	225/55R18 98		erhöhtes
CW0	e1*2001/116*0406*		235/50R18 97	24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/55R18 100	24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 740

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 4007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0357*	115 - 125	225/55R18 98	24J; 24M	erhöhtes
			235/50R18 97	24J; 24M	Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/55R18 100	24J; 24M	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 740

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 31 Radtyp:7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 11 von 15

21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 31 Radtyp: 7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 12 von 15

- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 240) An den vorderen Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei

ANLAGE: 31 Radtyp:7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 13 von 15

Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51S) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/40 R18 Hinterachse: 245/35 R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 31 Radtyp: 7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 14 von 15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

ANLAGE: 31 Radtyp: 7600/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 01.03.2011



Seite: 15 von 15

- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
  - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
  - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
  - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
  - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
  - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DC8) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 215/60R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist.Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- HAV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/70R15 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.
- HAW) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 225/70R16 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.
- KA3) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers Stärke 10,0 mm (KIA-Teile-Nr.: ZK3F037501) reduziert werden sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.